

**Nr. 225/2011**

***Interpellation Piazza: Braucht es in Kriens eine Anpassung des Gemeinderats-Pensionsreglements?***

***Eingang: 25. Februar 2011***

***Zuständiges Departement: Finanzdepartement***

***Beantwortung***

***Entwicklung der Gemeinderats-Pensionsordnung für die Gemeinde Kriens***

Bis Ende August 2004 galt für die Mitglieder des Gemeinderates Kriens die Pensionsordnung Gemeinderat Kriens vom 11. September 1980 mit Änderungen vom 12. März 1998. Diese alte Pensionsordnung war eine Ruhegehaltsordnung für die Mitglieder des Gemeinderats Kriens. Sie war keine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die Berufliche Vorsorge (BVG) und hatte auch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gemeinde richtete in folgenden Fällen Leistungen aus:

- Krankheit oder Invalidität
- Nichtwiederwahl oder Nichtnominierung als Behördenmitglied
- Alter (12 Amtsjahre/Alter 55 bzw. 8 Amtsjahre/Alter 60)

Diese alte Pensionsordnung beruhte auf dem Leistungsprimat und die Rentenleistungen erfolgten lebenslänglich.

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens erliess am 13. Mai 2004 das Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderates Kriens. Gemäss diesem Reglement sind die Mitglieder des Gemeinderates Kriens gegen die Risiken Alter, Invalidität und Tod bei der Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK) versichert. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitarbeitenden. Sie bezahlen prozentual auch die gleichen Beiträge. Die PKK richtet den Mitgliedern des Gemeinderats im Versicherungsfall die normalen reglementarischen Leistungen aus. Den Mitglieder des Gemeinderats stehen Sonderleistungen gemäss Reglement zu bei:

- einer Nichtwiederwahl oder Nichtnominierung
- vorzeitigem Altersrücktritt (12 Amtsjahre/Alter 55 bzw. 8 Amtsjahre/Alter 60)

Die Sonderleistungen der neue Pensionsordnung werden jedoch nur bis zur Vollendung des 65. Altersjahrs ausgerichtet. Anschliessend setzt die Leistungspflicht der PKK ein.

***1. Wie das Beispiel der ehemaligen Gemeinde Littau zeigt, kann eine unausgereifte Pensionsregelung den Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Wie beurteilt der Gemeinderat das heutige Gemeinderats-Pensionsreglement unter dem Finanz-Aspekt?***

Die neue Pensionsordnung der Gemeinde Kriens zeigt hinsichtlich des Finanzaspektes die zu erfüllenden Leistungen klar auf. Der Gemeinderat erachtet die neue Pensionsordnung auch unter Berücksichtigung des finanziellen Aspektes als ausgewogen und fair.

**2. Gleichzeitig darf aber die Attraktivität des Gemeinderatsamtes nicht ausser Acht gelassen werden. Anderenfalls lassen sich keine qualifizierten Personen für diese Ämter mehr finden. Wie beurteilt der Gemeinderat das heutige Gemeinderats-Pensionsreglement unter dem Arbeitsmarkt-Aspekt?**

Obwohl der Aspekt der beruflichen Vorsorge für eine Gemeinderatskandidatur nicht der entscheidende Grund für die Annahme des Amtes sein dürfte, ist die neue Pensionsordnung marktkonform und darf auch im Vergleich zur Privatwirtschaft als wettbewerbsfähig bezeichnet werden.

**3. Teil der Gemeinderat die Einschätzung, dass es sowohl unter Berücksichtigung des Finanz- wie auch des Arbeitsmarkt-Aspekts angezeigt ist, das Gemeinderats-Pensionsreglement einer Überprüfung zu unterziehen?**

Aus den vorgängig erwähnten Gründen drängt sich eine erneute Überprüfung des Gemeinderats-Pensionsreglements nicht auf.

Sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen des Projektes Starke Stadtregion Luzern für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen entscheiden, wird auf folgende Bemerkung im Schlussbericht der Projektsteuerung hingewiesen:

*"Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden sowie der potenziell hohen Kostenfolgen durch den Wegfall zahlreicher Exekutivämter bei einer Fusion ist den Sonderleistungen besondere Aufmerksamkeit einzuräumen. Wie mit dieser Frage bei einer allfälligen Fusion umgegangen werden soll, ist im Rahmen der Ausarbeitung des Fusionsvertrages zu klären. Dabei müssen die Interessen der nicht wiedergewählten bzw. austretenden Exekutivmitglieder sowie die finanziellen Auswirkungen auf das neue Gemeinwesen gegeneinander abgewogen werden."*

Kriens, 8. Juni 2011